

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.160.500

Wien, am 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 22. Februar 2023 unter der Nr. 14212/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demonstration „Grenzen töten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden im Zuge dieser Demonstration Teilnehmer angezeigt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Fünf Anzeigen wurden erstattet.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

- *Im Artikel steht, dass drei parkende Autos beschädigt worden sind, wie wurden diese Autos beschädigt?*
 - a. *Wieso wurde das nicht von der Polizei verhindert?*
- *Wieso wird das Zünden von Bengalischen Feuern nicht schon im Vorhinein verhindert?*

- *Die Aussage, dass „Verwaltungsübertretungen im Rahmen des zivilen Ungehorsams nötig sind“ weißt auf weitere Ausschreitungen bei Demonstrationen hin, welche Maßnahmen werden getroffen, um das zu verhindern?*

Parkende Fahrzeuge wurden durch das Werfen von Farbbeutel beschädigt.

Die Ausübung der Versammlungsfreiheit stellt ein Grundrecht dar und die Sicherheitsbehörde hat die Verpflichtung, diese zu schützen. Auf Vorkommnisse in Zusammenschau mit der Ausübung der Versammlungsfreiheit wird im Rahmen der gesetzlich bestehenden Grundlagen anlassbezogen reagiert.

Zur Frage 3:

- *Wie oft wurde auf das Verbot bezüglich Vermummung und der bengalischen Feuer hingewiesen, bis es zu einer Anzeige kam?*

Die polizeiliche Aufforderung, das Zünden von Pyrotechnik zu unterlassen, wurde anlassbezogen durchgeführt und während der stattfinden Versammlung laufend wiederholt.

Zur Frage 6:

- *250 Beamte waren scheinbar nicht genug, um die Demonstrierenden unter Kontrolle zu bewahren, wie viele Beamte werden bei der nächsten Demonstration, bei denen der „schwarze Block“ teilnehmen wird eingesetzt?*

Die Anzahl der einzusetzenden Beamten wird in Zusammenschau mit der zu erwartenden Gefahrenlage getroffen. Zudem sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 7:

- *Kam es neben den Verwaltungsstrafen und den Sachbeschädigungen zu weiteren Straftaten?*

Nein.

Zur Frage 8:

- *Von wie vielen Teilnehmer wurde die Identität festgestellt?*

Sieben Identitätsfeststellungen wurden durchgeführt.

Gerhard Karner

